



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Abteilung Versicherungsaufsicht

Bern, Mai 2025

Verordnung des BAG über die Rechnungslegung und Berichterstattung in der sozialen Krankenversi- cherung

Änderungen und Kommentar im Wortlaut

Inkrafttreten am 1. Januar 2026



Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>Gesetzliche Grundlagen</u>	3
<u>2</u>	<u>Ausgangslage</u>	3
<u>3</u>	<u>Änderungen</u>	3
<u>3.1</u>	<u>Anhang: Anpassungen des Kontenrahmens</u>	3
<u>4</u>	<u>Inkrafttreten</u>	8

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Artikel 3 der Verordnung des BAG über Rechnungslegung und Berichterstattung in der sozialen Krankenversicherung (SR 832.121.1) sieht vor, dass die im Kontenrahmen zu verwendenden Konti im Anhang festgelegt sind.

2. Ausgangslage

Der Kontenrahmen bildet den Anhang zur Verordnung des BAG über Rechnungslegung und Berichterstattung. Der Kontenrahmen ist entsprechend den folgenden Standards aufgebaut: dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 41 «Rechnungslegung für Gebäudeversicherungen und Krankenversicherer», den übrigen FER-Richtlinien sowie den Konkretisierungen der Aufsichtsbehörde, die in der Verordnung des BAG über Rechnungslegung und Berichterstattung festgelegt sind.

3. Änderungen

3.1 Anhang: Anpassungen des Kontenrahmens

Für den aufsichtsrechtlichen Jahresabschluss (Art. 51 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung; SR 832.121; KVAV) liefern die Versicherer ihre Bilanz und ihre Betriebsrechnung mittels Datenerhebungsprogramm der Aufsichtsbehörde nach den Richtlinien des Kontenrahmens.

Der Aufbau des Kontenrahmens und die dazugehörigen Rechnungslegungsrichtlinien entsprechen dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 41 "Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer", den übrigen FER-Richtlinien sowie den Konkretisierungen der Aufsichtsbehörde.

Der Kontenrahmen umfasst die Konten der Bilanz für alle Versicherungszweige (KVG, VVG, UVG); die Konten der Gesamtbetriebsrechnung umfassen nur die Versicherungszweige KVG und VVG. Die UVG-Betriebsrechnungen werden nach wie vor auf den Erhebungsformularen einzureichen sein.

Gegenüber dem aktuell geltenden Kontenrahmen wurden Vereinheitlichungen, Vereinfachungen und fachliche Anpassungen vorgenommen. Der Kontenrahmen wird wie bis anhin auf der Internetseite des BAG publiziert.

- **Liste der Anpassungen des Kontenrahmens**

Neu werden alle Konten mit Punkten dargestellt, beispielsweise wird das Konto 300 Prämien zu 3.0.0. Dies erlaubt eine einheitliche Strukturierung in einzelne Unterkonten. Konten, welche die Nummerierung beibehalten aber neu mit Punkten ergänzt werden, werden in den Anpassungen nicht separat erwähnt.

1. Aktiven				
Alte Nummer	Bezeichnung	Status	Neue Nummer	Begründung/ Kommentar
100	Kapitalanlagen KVG	fällt weg		Anstelle der "Kapitalanlagen KVG" werden neu die Anlagekategorien gelistet
1000	Grundstücke und Gebäude KVG	beibehalten	1.0.0.	Der Kommentar wird ergänzt: Aufteilung in gebundenes und übriges Vermögen. Zum Wegfall Kollektive Anlagen: wird in die einzelnen Anlagekategorien integriert.
1001	Andere Forderungen die auf einen festen Geldbetrag lauten KVG	beibehalten	1.0.1.	
1002	Eigenkapitalbeteiligungen KVG	beibehalten	1.0.2.	
1003	Kollektive Anlagen	fällt weg		
1004	Derivative Finanzinstrumente KVG	beibehalten	1.0.3.	
1005	Liquide Mittel KVG	beibehalten	1.0.4.	

1006	Anlagen in Institutionen, die der Durchführung der sozialen Krankenversicherung dienen KVG	beibehalten	1.0.5.	
101	Kapitalanlagen VVG	beibehalten	1.0.6.	
102	Kapitalanlagen UVG	beibehalten	1.0.7.	
103	Latente Steuern	beibehalten	1.0.8.	
104	Aktiven aus Vorsorgeplänen	beibehalten	1.0.9.	
1.0.10.	Kapitalanlagen Fürstentum Liechtenstein	neu	1.0.10.	
1105	Wertberichtigung Lizenzen	beibehalten	1.1.0.1.	
1115	Wertberichtigung Patente	beibehalten	1.1.1.1.	
1125	Wertberichtigung EDV (Software)	beibehalten	1.1.2.1.	
1135	Wertberichtigung Entwicklungskosten	beibehalten	1.1.3.1.	
1145	Wertberichtigung übrige immaterielle Werte	beibehalten	1.1.4.1.	
1155	Wertberichtigung aktivierte Abschlusskosten	beibehalten	1.1.5.1.	
1305	Wertberichtigung Betriebseinrichtungen und Mobiliar	beibehalten	1.3.0.1.	
1315	Wertberichtigung EDV (Hardware)	beibehalten	1.3.1.1.	
1325	Wertberichtigung Fahrzeuge	beibehalten	1.3.2.1.	
1674	Verrechnungssteuer	beibehalten	1.6.7.2.	
1677	Mehrwertsteuer	beibehalten	1.6.7.3.	
1678	Forderungen Testkosten COVID-19	beibehalten	1.6.7.4.	
1679	Übriges	beibehalten	1.6.7.5.	
175	Andere Beteiligungsgesellschaften	beibehalten	1.7.2.	

2. Passiven				
Alte Nummer	Bezeichnung	Status	Neue Nummer	Begründung/ Kommentar
206	Gewinnreserven bzw. kumulierte Verluste und Kapitalreserven	beibehalten	2.0.6.	Der Kommentar wird angepasst: Hier ist das jährliche Rechnungsergebnis, wie es in der Betriebsrechnung ausgewiesen wurde, zuzuweisen sowie allfällige Kapitalreserven (FER 24: Eingebraachte oder einbezahlte Reserven, insbesondere Agio).
21-27	Fremdkapital	beibehalten	2.1.	
210	Versicherungstechnische Leistungsrückstellungen	beibehalten	2.1.0.	Der Kommentar wird angepasst: Die versicherungstechnischen Leistungsrückstellungen sind nach Versicherungszweigen aufzuteilen: - OKP CH und EU/EFTA für unerledigte Zahlungen von Behandlungen - Freiwilliges Taggeld für noch offene Taggeldfälle - Aktive Rückversicherung KVG: Gemäss den vertraglichen Bestimmungen - VVG: Gemäss gesetzlichen Vorschriften und den Richtlinien der FINMA (Art. 16 VAG, Art. 54 AVO und Rundschreiben 2010/3 «Krankenversicherung nach VVG») - UVG: Summe Kto. 250 bis 252 UVG-Bilanz gemäss Formular UVG - Fürstentum Liechtenstein - Übrige versicherungstechnische Rückstellungen sind zu bezeichnen und deren Zweck zu umschreiben.

2100	Freiwilliges Taggeld KVG	fällt weg		Details werden in Konto 2.1.0. separat abgebildet
2101	OKP CH und EU/EFTA	fällt weg		
2102	Aktive Rückversicherung KVG	fällt weg		
2103	VVG	fällt weg		
2104	UVG	fällt weg		
2105	Rückstellungen Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen	fällt weg		
2.1.1.	Rückstellungen für Schadenbearbeitungskosten (ULAE)	neu	2.1.1.	Die Angabe der ULAE (Unallocated Loss Adjustment Expenses) bei den Rückstellungen im Versicherungsgeschäft ist essenziell, um die Gesamtkosten der Schadensbearbeitung realistisch darzustellen und die finanziellen Verpflichtungen genau einzuschätzen.
2.1.2.	Alterungsrückstellungen Freiwilliges Taggeld	neu	2.1.2.	Alterungsrückstellungen für freiwilliges Taggeld werden neu separat geführt.
232	Rückstellungen freiwilliger Abbau von Reserven	beibehalten	2.1.4.	
211	Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen VVG	beibehalten	2.1.5.	
2.1.6.	Alterungsrückstellungen VVG	neu	2.1.6.	Alterungsrückstellungen VVG werden neu separat geführt.
2.1.7.	Rückstellungen Deckungskapitalien UVG	neu	2.1.7.	Rückstellungen Deckungskapitalien UVG wurden bisher nicht erhoben.
220	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	beibehalten	2.1.8.	
2200	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen KVG	fällt weg		
2201	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen VVG	fällt weg		
230	Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen VVG	beibehalten	2.1.9.	
240	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	beibehalten	2.1.10.	
2400	Anleiensobligationen	beibehalten	2.1.10.0.	
2401	Feste Vorschüsse	beibehalten	2.1.10.1.	
2402	Hypotheken	beibehalten	2.1.10.2.	
2403	Darlehen	beibehalten	2.1.10.3.	
2404	Verpflichtungen aus Vorsorgeeinrichtungen	beibehalten	2.1.10.4.	
250	Verbindlichkeiten Dritte	beibehalten	2.1.11.	
2500	Aus Leistungen bei Versicherungsnehmern KVG	beibehalten	2.1.11.0.	
2501	Aus Leistungen bei Versicherungsnehmern VVG	beibehalten	2.1.11.1.	
2502	Verbindlichkeiten bei Versicherungsnehmern UVG	beibehalten	2.1.11.2.	
2503	Überschussbeteiligungen VVG	beibehalten	2.1.11.3.	
2504	Noch zur Verrechnung gelangende Umweltabgaben	beibehalten	2.1.11.4.	
260	Verbindlichkeiten Leistungserbringer	beibehalten	2.1.12.	
261	Vorausbezahlte Prämien der Versicherten	beibehalten	2.1.13.	
262	Passive Durchgangskonti	beibehalten	2.1.14.	
263	Versicherungsorganisationen	beibehalten	2.1.15.	
2630	Rückversicherer	beibehalten	2.1.15.0.	
2631	Vermittelte Versicherungen	beibehalten	2.1.15.1.	

2632	Andere Versicherer	beibehalten	2.1.15.2.	
264	Agenten und Vermittler	beibehalten	2.1.16.	
265	Gegenüber staatlichen Stellen	beibehalten	2.1.17.	
2650	Mehrwertsteuer	beibehalten	2.1.17.0.	
2651	Direkte Steuern	beibehalten	2.1.17.1	
2652	Übriges	beibehalten	2.1.17.2	
266	Verbindlichkeiten Gemeinsame Einrichtung KVG	beibehalten	2.1.18.	
2660	Risikoausgleich	beibehalten	2.1.18.0.	
2661	Insolvenzfonds	beibehalten	2.1.18.1.	
268	Verbindlichkeiten Lieferanten und Übrige	beibehalten	2.1.19.	
269	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen und Personen	beibehalten	2.1.20.	
2690	Konzerngesellschaften	beibehalten	2.1.20.0.	
2691	Partner	beibehalten	2.1.20.1.	
2692	Andere Beteiligungsgesellschaften	beibehalten	2.1.20.2.	
270	Rechnungsabgrenzung	beibehalten	2.1.21.	
2700	Risikoausgleich	beibehalten	2.1.21.0.	
2701	Direkte Steuern	beibehalten	2.1.21.1.	
2702	Übrige transitorische Passiven	beibehalten	2.1.21.2.	

3. Erfolgsrechnung				
Alte Nummer	Bezeichnung	Status	Neue Nummer	Begründung/ Kommentar
30	Prämien	Umbenennung	3.0.	Umbenennung: In Rechnung gestellte Prämien In Rechnung gestellte Prämien (auch fakturierte Prämien) werden so genannt, um Verwechslungen mit den verdienten Prämien zu vermeiden.
35	Prämienanteile der Rückversicherer	Umbenennung	3.5.	Umbenennung: Prämienanteile passive Rückversicherung Kommentar wird ergänzt: Aufteilung nach Einzeltaggeld, Kollektivtaggeld, OKP CH, OKP EU/EFTA, Aktive Rückversicherung, VVG & Fürstentum Liechtenstein.
350	Passive Rückversicherung	fällt weg		Neu in Konto 3.5. erfasst
351	Aktive Rückversicherung	fällt weg		Neu in Konto 3.0, in Rechnung gestellte Prämien, erfasst
40	Leistungen	Kommentar angepasst	4.0.	Der Kommentar wird angepasst: Rabatte für Preismodelle: Sofern die Kosten nicht eindeutig zugewiesen werden können, sind sie nach einem durch den Versicherer festzulegenden und plausiblen Schlüssel auf die Kantone aufzuteilen.
44	Leistungsanteile der Rückversicherer	Umbenennung	4.4.	Umbenennung: Leistungsanteile passive Rückversicherung Der Kommentar wird angepasst: Sämtliche Leistungsrückerstattungen von Rückversicherern an den Versicherer sind als Leistungsaufwandsminderung nach freiwillige Taggeldversicherung KVG, obligatorische Krankenpflegeversicherung, Aktive Rückversicherung und Zusatzversicherungen VVG, inkl. Taggeld VVG zu erfassen.
440	Passive Rückversicherung	fällt weg	-	Neu in Konto 4.4. erfasst
441	Aktive Rückversicherung	fällt weg	-	Neu in Konto 4.0, Leistungen, erfasst

450	Veränderung versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	Umbenennung	4.5.0.	Umbenennung: Veränderung versicherungstechnische Leistungsrückstellungen Kommentar wird ergänzt: Aufteilung nach Einzeltaggeld, Kollektivtaggeld, OKP CH, OKP EU/EFTA, Aktive Rückversicherung, VVG & Fürstentum Liechtenstein.
4.5.1.	Veränderung Rückstellungen für unerledigte Schadenbearbeitungskosten (ULAE)	neu	4.5.1.	Erfassung der Veränderung der Rückstellungen für unerledigte Schadenbearbeitungskosten.
46	Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen VVG	beibehalten	4.5.5.	
4.5.6.	Veränderung Alterungsrückstellungen Freiwilliges Taggeld	neu	4.5.6.	
4.5.7.	Veränderung Alterungsrückstellungen VVG	neu	4.5.7.	
4.5.8.	Veränderung Rückstellungen Deckungskapitalien UVG	neu	4.5.8.	
5.1.1.	Verwaltungskosten passive RV	neu	5.1.1.	
7.0.0.	Übriger betrieblicher Ertrag KVG	neu	7.0.0.	
7.0.1.	Übriger betrieblicher Ertrag VVG	neu	7.0.1.	
7.0.2.	Übriger betrieblicher Ertrag Fürstentum Liechtenstein	neu	7.0.2.	
700	Flüssige Mittel	fällt weg		Zur Vereinfachung des Kontenplans werden diese Positionen jeweils in einer einzigen Position nach Branche erfasst.
701	Forderungen	fällt weg		
702	Gewinn aus Veräusserungen von Anlagevermögen	fällt weg		
703	Weiterer übriger betrieblicher Ertrag	fällt weg		
709	Nicht zurückzuerstattende Umweltabgaben	Neu	7.0.3.	
7.1.0	Übriger betrieblicher Aufwand KVG	neu	7.1.0.	
7.1.1	Übriger betrieblicher Aufwand VVG	neu	7.1.1.	
7.1.2	Übriger betrieblicher Aufwand Fürstentum Liechtenstein	neu	7.1.2.	
710	Flüssige Mittel	fällt weg		Zur Vereinfachung des Kontenplans werden diese Positionen jeweils in einer einzigen Position nach Branche erfasst.
711	Kurzfristige Verbindlichkeiten	fällt weg		
712	Langfristige Verbindlichkeiten	fällt weg		
713	Verlust aus Veräusserung von Anlagevermögen	fällt weg		
714	Weiterer übriger betrieblicher Aufwand	fällt weg		
7.3.0.	Erfolg aus Kapitalanlagen KVG	neu	7.3.0.	Der Erfolg wird als Nettoposition (Ertrag – Aufwand) nach Anlagekategorien sowie in realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aufgeschlüsselt. Der Ertrag und der direkt zuordenbare Aufwand aus Kapitalanlagen sind im Anhang auf die einzelnen Kategorien der Kapitalanlagen aufzuschlüsseln. Im Ertrag aus Kapitalanlagen sind realisierte und nicht realisierte Gewinne und im Aufwand aus Kapitalanlagen realisierte und nicht realisierte Verluste sowie der Aufwand für die Kapitalverwaltung offen zu legen (FER 41, Ziff. 19). Ein Übertrag aus dem Ergebnis aus Kapitalanlagen in den Schaden- und Leistungsaufwand für eigene

				Rechnung zum Ausgleich der Verzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist in der Segmenterfolgsrechnung zulässig und separat auszuweisen (FER 41, Ziff. 30). Differenzen aus Fremdwährungsumrechnungen auf Positionen der Kapitalanlagen sind im Ertrag und Aufwand aus Kapitalanlagen zu erfassen (FER 41, Ziff. 37).
7.3.1.	Erfolg aus Kapitalanlagen VVG	neu	7.3.1.	Immobilien, Wertschriften, Veränderungen Rückstellungen
7.3.2.	Erfolg aus Kapitalanlagen Fürstentum Liechtenstein	neu	7.3.2.	Immobilien, Wertschriften, Veränderungen Rückstellungen
730	Erfolg aus Grundstücke und Gebäude KVG	fällt weg		Wird neu in Konto 7.3.0. als Nettoposition (Ertrag - Aufwand) erfasst.
7300	Liegenschaftsertrag KVG	fällt weg		
7305	Liegenschaftsaufwand KVG	fällt weg		
7306	Hypothekarzinsaufwand KVG	fällt weg		
7309	Erfolg auf Liegenschaftsverkauf KVG	fällt weg		
731	Erfolg aus Grundstücken und Gebäude VVG	fällt weg		Wird neu in Konto 7.3.1. als Nettoposition (Ertrag - Aufwand) erfasst.
732	Ertrag aus Wertschriften und übrige Anlagen KVG	fällt weg		wird neu in Konto 7.3.0. erfasst
7320	Ertrag aus Wertschriften und übrige Anlagen KVG	fällt weg		
7321	Realisierte Kursgewinne KVG	fällt weg		
7322	Nicht realisierte Kursgewinne KVG	fällt weg		
733	Ertrag aus Wertschriften und übrige Anlagen VVG	fällt weg		wird neu in Konto 7.3.1. (VVG) und 7.3.2. (FL) erfasst.
734	Aufwand aus Wertschriften und übrige Anlagen KVG	fällt weg		wird neu in Konto 7.3.0. erfasst
7340	Realisierte Kursverluste KVG	fällt weg		
7341	Nicht realisierte Kursverluste KVG	fällt weg		
7342	Diverse Kapitalaufwendungen KVG	fällt weg		
735	Aufwand aus Wertschriften und übrige Anlagen VVG	fällt weg		wird neu in Konto 7.3.1. (VVG) und 7.3.2. (FL) erfasst.
739	Veränderung der Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen VVG	fällt weg		wird neu in Konto 7.3.1. (VVG) erfasst.
82	Betriebsfremder und ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	beibehalten	8.0. / 8.1.	
93	Latente Ertragssteuern	beibehalten	9.0. / 9.1.	

4. Inkrafttreten

Die vorliegende Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.